



*TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen*

**T
U
S

E
I
N
H
E
I
T

W
E
H
L
E
N**

**Beitragsordnung des
Turn- und Sportverein (TuS)
Einheit Wehlen e.V.**
(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten mit Beginn des dem Beschluss folgenden Geschäftsjahres in Kraft.
Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein setzt sich aus folgenden Beitragsteilen zusammen:

BK	Mitgliederart	Grund- Beitrag	ganzjährige Nutzung Sportheim	Abteilungs- beitrag
1	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 €	20,00 €	xx,00 €
2	Erwachsene über 18 Jahren	40,00 €	20,00 €	xx,00 €

Bei Mitgliedschaft in zwei Abteilungen mit Sportheimnutzung wird der Beitrag „Nutzung Sportheim“ für die zweite Abteilung mit 50 % berechnet. Bei Mitgliedschaft in weiteren Abteilungen mit Sportheimnutzung wird kein höherer Nutzungsbeitrag als 150 % angesetzt. Die Nichtnutzung in der Faschingszeit, gilt nicht als Einschränkung der ganzjährigen Nutzung.

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2
Vorstand nach § 26 BGB:
1. Vorsitzender:
2. Vorsitzender:
Vertreter Vorstand:

Uwe Bogott
Torsten Bernhardt
Eckmar Hähnel





TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen

**T
U
S
E
I
N
H
E
I
T
W
E
H
L
E
N**

Finanziell schwächer Gestellten kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Gesamtvorstands, Beitragsermäßigung oder Beitragsnachlass gewährt werden. (Finanzordnung § 11)

4. Änderungen der Abteilungszugehörigkeit und Anschriftenwechsel sind dem Gesamtvorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung, der Mitgliedsbeitrag an den Landessportbund Sachsen e.V. und Kreissportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V. enthalten.
6. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages und aller Abteilungsbeiträge, sowie Abteilungsgebühren erfolgt durch Einzug per Lastschriftverfahren bis 31.03. des laufenden Geschäftsjahres.
Die Verwaltung, Erhebung und Verwendung der Finanzmittel regelt sich nach der Finanzordnung §§ 4 und 5.
8. Rückbuchungskosten und weitere Gebühren gehen auf Kosten des Mitgliedes.
Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann durch den Gesamtvorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Gesamtvorstand bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
11. Die Beitragsordnung gilt ab 01.01.2019

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2
Vorstand nach § 26 BGB:
1. Vorsitzender: Uwe Bogott
2. Vorsitzender: Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand: Eckmar Hähnel

